

## Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Fachdiensts Adoption und der über Microsoft Office zur Verfügung stehenden Software.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land  
Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Telefon: +49 8651 773-0  
Telefax: +49 8651 773-111  
Internet: [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)  
E-Mail: [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall  
Telefon: +49 8651 773-534  
Telefax: +49 8651 773-9534  
E-Mail: [datenschutz@lra-bgl.de](mailto:datenschutz@lra-bgl.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zweck

Die Daten werden verarbeitet, um Aufgaben des Fachdiensts Adoption nach nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen:

- §§ 1741-1772 BGB - Festlegung des Adoptionsverfahrens im BGB
- Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG)

#### b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a)-e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit § 9 d) AdVermG, § 35 SGB I, §§ 67a – 85a SGB X.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV), Ärzte, Gutachter, Gerichte und das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist und anschließend gelöscht. Aufzeichnungen und Unterlagen über jeden einzelnen Vermittlungsfall (Vermittlungsakten) sind, gerechnet vom Geburtsdatum des Kindes an, 100 Jahre lang aufzubewahren (§ 9 b AdVermG).

## **7. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **8. Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO**

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen des Verfahrens personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung auch durch entsprechende Behörden oder Städte erhalten.

Wenn Sie bei Anträgen die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet, und damit keine Jugendhilfeleistung erbracht werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§§ 60,66 SGB I, § 97a SGB VIII).